

Tagesordnung III Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 07. Februar 2013

Vorlagen-Nr. 12-V-67-0006

**Eröffnung des Bestattungswaldes und neue Grabarten auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Wiesbaden**

---

**Beschluss Nr. 0034**

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - 1.1 dass zukünftig neue Grabarten auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Wiesbaden angeboten werden und ein Bestattungswald eröffnet wird,
  - 1.2 von der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage „Gegenüberstellung der Änderungen in der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen“.
2. Die Satzung zur Änderung der Ortssatzung über das Friedhof- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofssatzung) und zur Änderung der Gebührenordnung zur Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofsgebührenordnung) wird gemäß der Anlage 1 zur Vorlage mit der Maßgabe beschlossen, dass Artikel 3 lautet: "Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft."
3. Für die Eröffnung und Bewirtschaftung des Bestattungswaldes wird der Personalbedarf von einer/einem Forstoberinspektor/-in (A10) und einer Forstwirtin/eines Forstwirts (Lohngruppe 5, Fg. 1 HLT bzw. E6 TVöD) befristet für zwei Jahre anerkannt. Die Personalkosten werden innerhalb des Budgets des Dezernates VII/67 aufgefangen. Eine Refinanzierung der Personalkosten über die Erträge ist zu erwarten. Die Besetzungen bedürfen im Einzelfall der vorherigen Zustimmung der Lenkungsgruppe Budget AG.
  - 3.1. Der Magistrat (Dezernat VII/67) wird ermächtigt, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung das Besetzungsverfahren für den/die Forstoberinspektor/-in in die Wege zu leiten.
4. Für die Erarbeitung und Umsetzung eines Marketingkonzeptes im Bestattungswald werden einmalig beim Innenauftrag „Bestattungswald“ 50.000 € und für den Dienst-PKW 25.000 € bei dem Projekt I.00381 „67 Beschaffung Forsten“ im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung gestellt. Die Investitionen refinanzieren sich aus den zu erwartenden Gebühreneinnahmen.
5. Der Magistrat (Dez. VII/67 in Verbindung mit Dez. I/20) wird beauftragt, die haushaltsrechtliche Umsetzung vorzunehmen.
6. Der Magistrat (Dez. VII/67) wird beauftragt, einen Bericht über die Entwicklung der Gebühreneinnahmen bis 31.12.2013 zu erstellen.

7. Der Magistrat (Dez. VII/67) wird beauftragt, zwei Jahre nach Inbetriebnahme einen Bericht über die Entwicklung des Bestattungswaldes sowie Kennzahlen zur Personalbemessung vorzulegen.
8. Der Magistrat (Dez. VII/67 i. V. m. Dez. III/11) wird beauftragt, die organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen sowie die endgültigen Stellenbeschreibungen vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 18.12.2012 BP 0964)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2013  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2013  
im Auftrag

1. Dezernat VII
2. Dezernat VII i. V. m. Dezernat I/20 zu Ziffer 5
3. Dezernat VII i. V. m. Dezernat III zu Ziffer 8  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse